



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Kohlekraftwerke in Brunsbüttel

Ist die Landesregierung mit den Antragstellern für die Kohlekraftwerke in Brunsbüttel in Verhandlungen getreten, mit dem Ziel, dass als Kompensation für den Neubau von Kohlekraftwerken in Brunsbüttel alte Kohlekraftwerke in Deutschland vom Netz genommen werden?

Wenn ja, welches Ergebnis haben diese Verhandlungen gehabt?

Wenn nein, warum nicht?

Nein, eine Genehmigung und der Betrieb eines Kohlekraftwerkes erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für die Landesregierung besteht daher keine gesetzliche Möglichkeit, ein Abschalten von alten Kohlekraftwerken außerhalb Schleswig-Holstein zu fordern und zu erreichen. Dies könnten die Betreiber nur freiwillig durchführen. Hierzu fehlen im Übrigen die Grundlagen, da die potentiellen Betreiber (SüdWestStrom, GDF SUEZ AG, Getec) derzeit keine alten Kohlekraftwerke betreiben.

Selbstverständlich ist aber der Neubau von Kohlekraftwerken im Zusammenhang mit dem notwendigen Ersatz alter, emissionsstarker Kohlekraftwerke in Deutschland zu sehen. Insgesamt fügt sich der Neubau von Kohlekraftwerken in Brunsbüttel in den bundesweiten notwendigen Ersatz von alten Kraftwerken. Im Jahre 2020 sind 40.000 Megawatt fossile Kraftwerksleistung bereits 40 Jahre am Netz und haben damit ihre technische Lebensdauer erreicht. Zusätzlich müssten gemäß heute gültigem § 7 AtomG an die 20.000 Megawatt Kernkraftwerksleistung vom Netz gehen.